

ANMELDUNG (FÜR STUDENTEN IM PRAXISSEMESTER)

Von Leistungsnachweisen / Prüfungsleistungen

MATRIKELNUMMER: _____

NAME: _____

STUDIENGANG / SEMESTER: _____

Studiengang	FACH-NR.	Po-Version	FACHNAME	PRÜFER	P/W/Z

§ 9 Abs. 10 SPO 31-34

Im praktischen Studiensemester können höchstens drei nicht bestandene Modul- bzw. Modulteilprüfungen wiederholt werden. Als nicht bestandene Modul- bzw. Modulteilprüfungen sind auch diejenigen Modul- bzw. Modulteilprüfungen gleichzusetzen, bei denen der Studierende krankheitsbedingt zurückgetreten ist. Hiervon ausgenommen sind studienbegleitende Modul bzw. Modulteilprüfungen, bei denen eine Anwesenheitspflicht in der Modulbeschreibung verankert ist. In besonders begründeten Fällen können Modul- bzw. Modulteilprüfungen, bei denen die Anwesenheit während der Vorlesungen erforderlich ist von dieser Regelung ausgenommen werden. Dies kann ggf. zusätzlich im Teil B des jeweiligen Studiengangs in der jeweils gültigen Fassung entsprechend geregelt werden.

(Datum)

(Unterschrift)

Formular bitte unterschrieben zurück an das Fachbereichssekretariat.